



Protokollauszug

aus der
35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität
vom 23.03.2023

öffentlich

Top 4.5 **Berichterstattung zur Verbesserung der Querungssituation am Brandenburger Tor (gemäß Beschluss 22/SVV/0728)**

zur Kenntnis genommen

Die Berichterstattung wurde den Ausschussmitgliedern am 21.03.2023 per Email übermittelt und wird im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die BE zum Prüfauftrag 22/SVV/0728 zur Kenntnis.

Sitzung KUM am 23.03.2023, TOP 4.5

Berichterstattung zur Verbesserung der Querungssituation am Brandenburger Tor (gemäß Beschluss STVV 22/SVV/0728)

Beschluss 22/SVV/0728

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie am Übergang Brandenburger Tor = Luisenplatz die Verkehrssicherheit erhöht und Konfliktsituationen reduziert werden kann.

Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität bis spätestens Q1/2023 beginnend zu berichten.

Sachstand:

Die bereits langjährig bestehende und über eine Lichtsignalanlage (LSA) gesicherte Querung der Schopenhauerstraße ist gemäß der polizeilichen Unfallstatistik völlig unfallunauffällig. Dennoch ist zu beobachten, dass gerade der nördliche Bereich, von Fußgängern und Radfahrer gleichermaßen, besonders hoch frequentiert ist. Zur Entzerrung der Querungsvorgänge und der damit im Zusammenhang stehenden Reduzierung von potentiellen Konfliktsituationen stünde dem Grunde nach die gesamte Breite der Furt vor dem Brandenburger Tor, also ca. 25 m, zur Verfügung.

In dem Sinne der Steigerung der Attraktivität sind in absehbarer Zeit folgende Maßnahmen in Planung:

1. Der Fahrbahnbelag ist in unterhaltungswürdigem Zustand, so dass eine Instandsetzung der Fahrbahn für nächstes Jahr in Planung ist. Dafür soll die gesamte Breite der Furt mit einer Abstreuerung versehen werden, so dass es einen deutlichen Farbunterschied zum nord- und südlich angrenzenden Fahrbahnbelag geben wird. So soll die gesamte nutzbare Breite den Querenden gegenüber visuell hervorgehoben werden.
2. Die Markierung wird so erfolgen, dass die beiden äußeren Furten keine innere Abgrenzung mehr haben. Auf die Markierung der Radfahrerpiktogramme wird verzichtet, da die Maske der Lichtsignalanlage sowohl die mögliche Nutzung von Fußgängern als auch durch Radfahrer ausweist.
3. Der bauliche Umfang zur Absenkung des Fahrbahnbordess auf 3 cm vor der nördlichen Ecke des Brandenburger Tors wird ermittelt. Damit im Zusammenhang steht der Umbau eines Schachtes. Sobald der finanzielle Aufwand dafür feststeht, wird festgelegt, ob die Finanzierung im aktuellen Budget für die Straßenunterhaltung gesichert werden kann und dies mit der anstehenden Fahrbahnsanierung gemeinsam realisiert wird.
4. In Abstimmung mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt und der denkmalrechtlichen Belange wird geprüft, inwieweit der Einbau taktiler Plattenbeläge sinnvoll ist. Der damit im Zusammenhang stehende bauliche und finanzielle Aufwand muss ermittelt werden. Eine Festlegung, ob dies gemeinsam mit der Fahrbahninstandsetzung erfolgen wird, ist abhängig vom verfügbaren Budget und steht ebenfalls unter dem Haushaltsvorbehalt.

Abgesehen von davon gilt auch weiterhin der §1 der StVO hinsichtlich der gegenseitigen Rücksichtnahme, da sich bei der Prüfung die Richtigkeit der Anordnung einer gemeinsamen Kombifurt für Fußgänger und Radfahrer bestätigt hat.

Thomas Schenke